

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 238 - Ortsumgehung Lemgo (L 712 - B 238 alt) - im Kreis Lippe

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe - als Vorhabenträger hat am 22.06.2020 gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) die Planfeststellung für den Neubau der B 238 - Ortsumgehung Lemgo (L 712 - B 238 alt) - im Kreis Lippe bei der Bezirksregierung Detmold beantragt.

Das dem Antrag zugrundeliegende Straßenbauvorhaben umfasst den Nordabschnitt der B 238n als Ortsumgehung Lemgo. Der Neubauabschnitt erstreckt sich über eine Länge von ca. 3,1 km. Er beginnt an der L 712 (Ostwestfalenstraße) und stößt südlich der diakonischen Einrichtung "Eben-Ezer" wieder auf die vorhandene B 238, die mit einer höhengleichen, signalisierten Einmündung angebunden wird.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens steht nunmehr die Erörterung an. Sie wird gemäß § 17 a Absatz 6 FStrG in Form einer Online-Konsultation durchgeführt.

Darüber hinaus ist die Durchführung einer Online-Konsultation aber auch nach den Regelungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) möglich, da sich das PlanSiG mittlerweile auf dem Weg der Transformation von einem Gesetz zur Krisenbewältigung (Corona-Pandemie) in ein Gesetz zur Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren befindet und bis zum 31.12.2024 verlängert wurde.

Die Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 73 Absatz 6 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ortsüblich bekannt gemacht. Sie findet statt in der Zeit von

Montag, den 22.04.2024, bis Dienstag, den 21.05.2024.

In diesem Zeitraum werden den Teilnahmeberechtigten im Rahmen dieser Online-Konsultation die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über ein geschütztes Online-Portal im Internet zugänglich gemacht. Bis zum letzten Tag der Online-Konsultation, **d. h. bis zum Ablauf des 21.05.2024**, haben Teilnahmeberechtigte die Möglichkeit, sich gegenüber der Bezirksregierung Detmold schriftlich (Bezirksregierung Detmold, Dezernat 25 - Planfeststellung -, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) oder elektronisch (direkt über das Online-Portal bzw. alternativ per E-Mail an die E-Mail-Adresse post25@bezreg-detmold.nrw.de) zu den bereitgestellten Informationen zu äußern.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bekommen die zum Abruf der Informationen erforderlichen Zugangsdaten schriftlich zugesandt. Als sonstige Betroffene teilnahmeberechtigt sind aber auch alle Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und die keine Einwendungen erhoben haben. Sie können den Zugang zur Online-Konsultation **bis Montag, den 06.05.2024** schriftlich oder per E-Mail - nicht aber über das Online-Portal - **unter Darlegung ihrer Betroffenheit** bei der Bezirksregierung Detmold (Adressen siehe oben) beantragen.

Bei späteren Anträgen kann eine rechtzeitige Übermittlung der Zugangsdaten nicht mehr garantiert werden. Sollte die Äußerungsfrist versäumt werden, weil der Antrag nicht rechtzeitig gestellt wurde, geht dies zu Lasten des / der Betroffenen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist ist die Online-Konsultation abgeschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

1. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Teilnehmen können nur Einwender, sonstige Betroffene sowie beteiligte Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange. Bei Sammeleinwendungen sind dies auch die Miteinwenderinnen und Einwender, die jedoch nicht gesondert benachrichtigt werden (vgl. nachstehend Nr. 3). Die Weitergabe der Zugangsdaten an sonstige nicht teilnahmeberechtigte Dritte ist daher unzulässig. Möglich bleibt aber die Teilnahme durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten. Ist bereits eine Bevollmächtigte / ein Bevollmächtigter bestellt, erhält diese / dieser die Zugangsdaten. Wird eine Beteiligte / ein Beteiligter neu bestellt, ist der Bezirksregierung Detmold (Anschrift wie zuvor) eine entsprechende Vollmacht zuzuleiten. Die Vollmacht berechtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern aus ihr nichts Anderes hervorgeht. Daher wird die Bezirksregierung Detmold auch den weiteren Schriftverkehr über die bevollmächtigte Person abwickeln.
2. Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
3. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, aus denen eine Vertreterin/ ein Vertreter hervorgeht oder explizit benannt wurde, erhält nur diese Person die Benachrichtigung über die Online-Konsultation.
4. Die Teilnahme ist nicht verpflichtend und daher jedem freigestellt. Unabhängig davon wird die Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Argumente prüfen und über diese entscheiden. Eine Wiederholung der Einwendung ist daher nicht erforderlich. Die Einwendungsinhalte bleiben insoweit unabhängig von der Teilnahme an der Online-Konsultation bestehen.

5. Die Regelungen der Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt. Es wird somit keine neue Einwendungsfrist eröffnet.
6. Zum Datenschutz wird auf die Hinweise Bezug genommen, die der Internetseite der Bezirksregierung Detmold (<http://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>) zu entnehmen sind.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Lemgo (www.lemgo.de) veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Bekanntmachungstext auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold abrufbar sein (www.bezreg-detmold.nrw.de, Pfad: -> Planung und Verkehr -> Planfeststellung / laufende Verfahren -> Bundesstraße 238).